

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 10.10.2016

---

**Top 10    Aufstellungsbeschluss zur 5. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 1/91 "Wohnungsbaugebiet Neustadt" der Stadt Crivitz**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplans Nr. 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Crivitz, Flur 30, div. Flurstücke (sh. Karte) und umfasst die Flächen im Bereich der Lindenallee die von der Bebauung des Hainbuchenweges und dem Geschosswohnungsbau der Crivitzer Neustadt begrenzt werden. Ebenso werden die unbebauten Flächen am Sportplatz und gegenüber des Heizkraftwerkes eingeschlossen.

Das angestrebte Planungsziel ist die Änderung von bisher vorgesehenem Geschosswohnungsbau in ein- und zweigeschossige Einzel-, Doppel- und evtl. Reihenhausbauweise in offener Bauweise, die Berücksichtigung von Bauflächen für altengerechtes Wohnen und die Festsetzung einer Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Das B-Planverfahren soll nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**→ Abstimmungsergebnis:**

17	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

**Damit ist die Aufstellung der 5. Änderung des B-Planes 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ einstimmig beschlossen.**